

Reise mit der Vereinigung „Freunde Schloss und Park Benrath e. V.“ Lothringen - Frankreichs bestgehütetes Geheimnis –

Zwischen Kulturerbe, zeitgenössischer Kunst und Lebensart



Metz

Tag 1: Sonntag, 14.06.2026

Abfahrt in Düsseldorf-Benrath

Ankunft in Rodemack und Gelegenheit zum Imbiss

Stadtführung durch Rodemacks mittelalterlichen Gassen

Rodemack – das kleine Carcassone

Der historische Ort Rodemack liegt im französischen Teil des Dreiländerecks Frankreich - Deutschland - Luxemburg und ist nur 20 km von der deutschen Grenze entfernt. Umgeben von einer 700 m langen, fast vollständig erhaltenen Stadtmauer mit einem Stadttor und 8 Wehrtürmen wird es auch „das kleine lothringische Carcassone“ genannt. In Rodemack mit seinen engen Gassen und zahlreichen schönen wie Sandstein anmutenden Häusern des 18. Jahrhunderts scheint die Zeit stehengeblieben zu sein. Dank seiner kaum beschädigten Architektur wurde der Ort 1987 in die Vereinigung der „schönsten Dörfer Frankreichs“ aufgenommen.

Weiterfahrt nach Metz

Hotel Check-IN und Zimmerbezug

Abendessen im Hotel

Tag 2: Montag, 15.06.2026

Frühstück im Hotel

Stadtführung Metz „Vom Wilhelminischen Viertel zur Kathedrale“

Metz - die leuchtende Stadt

Metz war ursprünglich eine keltische Siedlung, die von den Römern zu einem wichtigen Zentrum ausgebaut wurde. Zwischen 1180 und 1210 entwickelte sich die Stadt zu einer mächtigen Stadtrepublik, die 1648 im westfälischen Frieden offiziell an Frankreich abgetreten wurde. Typisch für die Architektur des alten Metz ist die „pierre des jaumont“ - der Stein entstand im Jurazeitalter vor etwa 170 Millionen Jahren und hat eine charakteristisch hellgelbe bis senfgelbe Färbung, weshalb er auch Sonnenstein genannt wird. Viele wichtige Gebäude in Metz wurde mit dem Sonnenstein erbaut, darunter die Kathedrale, das Rathaus, das deutsche Tor, die Oper und der Bahnhof.

Kathedrale

Neben der Markthalle erhebt sich die gotische Kathedrale Saint Etienne, die hinter ihrer goldgelben Fassade mit 6.500 Quadratmetern eine der größten Sammlungen von Kirchenfenstern Europas mit Werken aus dem 13. bis 21. Jahrhunderts birgt. Die Kirchenfenster tragen die Handschrift von Künstlern wie Valentin Bousch, Jaques Villon, Roger Bissiere, Kimsooja und Chagall. Chagall hat zwischen 1959 und 1967 gleich mehrere Fenster für die Kathedrale gestaltet. Mit ihren leuchtenden Farben und ihren einzigartigen, fast märchenhaften Darstellungen sind seine Fenster wie Gemälde, die das Licht der Kathedrale aufgreifen und in neuen faszinierenden Mustern glänzen.

Transfer zum Hotel und Freizeit

Spaziergang vom Hotel zum Centre Pompidou mit Führung

Centre Pompidou

Wie ein Sommerhut, der sich im Wind in sanften Wellen, breitet sich das berühmte weiße Dach des Centre Pompidou-Metz über den Vorplatz aus und windet sich um einen 77 Meter hohen Pfeil - eine Anspielung auf das Jahr 1977, in dem der berühmte Zwilling in Paris eröffnet wurde. Getragen wird es von einem Holzgerüst, das aus 18 km miteinander verflochtenen Balken besteht. Gehen Sie unbedingt in den dritten Stock: dort reflektiert ein großer Spiegel von Daniel Buren, das Gebälk und seine Membran. Entworfen hat diese ungewöhnliche Architektur der Japaner Shigeru Ban. Drei rechteckige Galerien ragen wie Röhren aus dem Gebäude heraus und bieten nicht nur spannende Ausstellungsräume, sondern auch außergewöhnliche Ausblicke auf Metz und die Umgebung.

Freizeit in Metz. Abendessen in einem Restaurant mit Lothringer Küche.



Markthalle Metz



Oper Metz

Tag 3: Dienstag, 16.06.2026

Frühstück im Hotel

Transfer zu dem Place de la Comédie

Spaziergang zur Markthalle. Spaziergang durch die Markthalle mit einem deutschsprachigen Führer. Während der Führung genießen Sie Verkostungen regionaler Produkte.

Markthalle

Der Marché Couvert in Metz bietet ein Fülhorn regionaler Köstlichkeiten! Die Stände erfüllen fast jeden Wunsch in Bezug auf Käse, Pasteten oder lokale Wurstsorten wie den luftgetrockneten Fuseau Lorraine. Weltberühmt ist eine Spezialität, die wahrscheinlich jeder schon verzehrt hat: die Quiche Lorraine.

Dazu passt ein Lothringer Wein wie der Gris de Toul.

Freizeit in Metz

Bootsfahrt (Solarboot) auf der Mosel.

Sie lernen die Stadt Metz bei einer lautlosen Bootsfahrt vom Wasser kennen.

Führung durch das Metzer Opernhaus

Oper

Auf der malerischen Île du Petit Saulcy, umgeben von den sanften Armen der Mosel, erhebt sich das Opéra-Théâtre de Metz Métropole als Sinnbild zeitloser Eleganz und kulturellen Erbes. In seiner Muttersprache als Opéra-Théâtre de Metz bekannt, ist dieses historische Gebäude das älteste noch betriebene Theater Frankreichs. Der italienische Stil des Theaters prägt seine Architektur entworfen wurde die Oper von Jacques Oger.

Abendessen in lokalem Restaurant in Metz



Place Stanislas



Villa Majorelle

Tag 4: Mittwoch, 17.06.2026

Frühstück im Hotel

Fahrt nach Nancy und Besuch der Jugendstil-Villa Majorelle

Villa Majorelle

Art nouveau – ist Ihnen bekannt? In Deutschland nennt man diese Kunstbewegung als Jugendstil. Das Museum der Schule von Nancy, die Daum-Kollektionen im Museum der Schönen Künste und die Villa Majorelle zählen in Nancy zu den schönsten Beispielen dieser, Ende des 19. Jahrhunderts, entstandenen Strömung. Der Art nouveau setzte sich für die Erneuerung eines Lebensumfelds ein, um es angenehmer und zeitgemäßer zu gestalten“, erklärt Valérie Thomas, die Kuratorin des Museums der Schule von Nancy.

Die Villa Majorelle ist heute eines der eindrucksvollsten Beispiele dafür.

1901 beauftragte Louis Majorelle, Kunsttischler und wohlhabender Industrieller, den Architekten Henri Sauvage (stark beeinflusst von Hector Guimard, der die Pariser Metrostationen entworfen hat mit dem Entwurf der Villa).

Mittagessen in einer Brasserie mit Jugendstil-Einrichtung

Anschließend Stadtführung Nancy und den prächtigen Place Stanislas

Nancy - die Stadt der Herzöge

Bekannt für ihre reiche Jugendstil-Architektur und viele historische Sehenswürdigkeiten. Die Stadt bietet eine einzigartige Kombination aus Kunst, Geschichte und Natur. Die absolute Nummer eins der Nancy-Sehenswürdigkeiten ist die Place Stanislas. Der Platz ist auch der perfekte Startpunkt für eine Stadtbesichtigung. Umgeben von prächtigen Gebäuden, zählt dieser weitläufige Platz zu den schönsten in Europa. Am Stanislas findet man das Rathaus, die Oper, das Grand Hôtel de la Reine, das Musée des Beaux Arts und weitere Bauten im Stil des klassizistischen Barocks. Seit 1983 ist das Ensemble in die Liste des Unesco-Weltkulturerbes aufgenommen. Zunächst stand auf dem Platz auch eine Statue von Ludwig. Während der Französischen Revolution wurde diese jedoch entfernt und 1831 durch eine Statue von Stanislas ersetzt. Die Place Stanislas ist der wichtigste Treffpunkt in Nancy und zugleich königlich anmutender und spektakulärer Veranstaltungsort für kulturelle Events.

Freizeit und Rückfahrt nach Metz

Der Abend steht zur freien Verfügung

Tag 5: Donnerstag, 18.06.2026

Frühstück im Hotel und anschließend Hotel Check-out

Freizeit in Metz. Genießen Sie noch einen letzten Spaziergang durch das Wilhelminische Viertel. Weiterfahrt entlang des Moseltals nach Schengen.

Besuch des Europäischen Museums in Schengen

Schengen - Musée européen

Im Mittelpunkt stehen die Geschichte und Bedeutung der Schengener Übereinkommen, die ein positives Symbol für die Abschaffung von Grenzen in Europa geworden sind. Das interaktive Europäische Museum vermittelt mit seiner Dauerausstellung auf 200 m² den Einblick in die Geschichte und Entwicklung der Reisefreiheit innerhalb Europas. Ausgangspunkt sind die Römischen Verträge von 1957, in denen die **vier europäischen Grundfreiheiten** festgelegt wurden, zu denen die Reisefreiheit und die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen gehören. Das Museum, dessen architektonische Gestaltung die Handschrift des Architekten **François Valentiny** trägt, liegt nur wenig unterhalb des **Schlosses von Schengen** an der Moseluferstraße Rue Robert Goebbel, benannt nach **Robert Goebbel**, dem damaligen luxemburgischen Staatssekretär. 2015 wurde es modernisiert und inhaltlich aktualisiert. In nächster Umgebung des Museums befinden sich die drei Nationensäulen, das Denkmal des Schengener Abkommens, zwei Stücke der Berliner Mauer und weitere Skulpturen. Am Moselufer liegt das Schiff Marie-Astrid, auf dem die Verträge unterschrieben wurde.

Rückfahrt nach Düsseldorf

Maison Heler****, Metz

Frisch renoviertes Luxushotel mit Geschichte und zugleich bewohnbares Kunstwerk! Das einzigartige Hotel mit dem ausgefallenen Dachdesign wurde vom weltbekannten Stararchitekten Philippe Starck, renommierter französischer Stararchitekt und Designer, entworfen. Dieses außergewöhnliche Hotel, präsentiert unter der Marke Curio Collection by Hilton, bietet Ihnen luxuriösen Komfort und modernes Design auf höchstem Niveau. Das neue Hotel bietet 104 großzügige Zimmer, zwei Bars und zwei erstklassige Restaurants. Im Erdgeschoss lädt das gesellige Restaurant „La Cuisine de Rose“ mit seiner begrünten Terrasse zum Verweilen ein. In der neunten Etage, auf dem Dach des Hotels, erwartet Sie das exquisite Restaurant „Manfred“. Hier wird traditionelle Küche neu interpretiert und in einem exklusiven Ambiente mit atemberaubendem Panoramablick serviert. Das Traumhotel liegt in einer eleganten Wohnstraße mit historischer Bebauung und besticht mit kurzen Wegen zum Kunstmuseum und zum römischen Tor (dem Zugang zur Altstadt), ca. 500 m.



KLUGESREISEN

...Reisen so individuell wie Sie.



Programmänderungen sind an allen Tagen vorbehalten.

Termin: 14.06. - 18.06.2026

Inklusivleistungen

- ✓ Busreise ab/bis Düsseldorf
- ✓ 4 x Übernachtung/Frühstück im Designer Hotel Maison Heler**** in Metz
- ✓ 2 x Abendessen im Hotel
- ✓ 1 x Abendessen im regionaltypischen Restaurant in Metz
- ✓ 1 x Mittagessen in einem Jugendstil Café in Nancy
- ✓ Ortsführung durch eines der schönsten Dörfer Frankreichs – Rodemack (90 min.)
- ✓ Stadtführung Metz (2 Stunden)
- ✓ Führung Markthalle mit Verkostung regionaler Spezialitäten und 1 Glas Wein
- ✓ Führung mit Eintritt Centre Pompidou
- ✓ Führung durch das Opernhaus in Metz
- ✓ Bootsfahrt Mosel (1 Stunde)
- ✓ Tagesführung Nancy
- ✓ Eintritt für Villa Majorelle
- ✓ Führung Museum Schengen

Reisepreis:

1.449,- € pro Person im Doppelzimmer - 300,- € Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl

23 Personen

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der KLUGES REISEN — Reisebüro am Kölner Tor GmbH

Zu senden an:
Frau Ursula Schiefer
Mendelweg 10
40591 Düsseldorf

Anmeldung zur Reise
„Lothringen—Frankreichs bestgehütetes Geheimnis“
14.06.-18.06.2026

Tel.: 0211-750287
Mobil: 0157-74256410
E-Mail: ursulaschiefer@t-online.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der mir angebotenen Reise der Vereinigung
„Freunde Schloss und Park Benrath e. V.“ nach Frankreich an.

Bitte buchen Sie für mich:

Doppelzimmer **Einzelzimmer**
Reisepreis pro Person 1.449,-€ Einzelzimmerzuschlag 300,- €

Ich interessiere mich für den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung - bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot!

Teilnehmer 1

Teilnehmer 2 (bei Buchung Doppelzimmer)

Name/Vorname
(lt. Personalausweis/Reisepass)

Geb.Datum

Nationalität

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Telefonnr.

Mobil-Nr.

Email

KLUGES REISEN weist darauf hin, dass es auf Grundlage seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig ist. Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde. Mündliche Absprachen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von KLUGES REISEN für bestehende und künftige Buchungen in dem büroeigenen Stammdatensystem gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Mir ist bewusst, dass meine Daten zur Abwicklung der Reise an die betroffenen Leistungsträger weitergeleitet werden müssen.

Ich wurde vor Buchung über meine Rechte nach § 651 a ff. BGB, Art.250ff. EGBGB informiert und habe das passende Formblatt für meine Reise im Vorfeld erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von KLUGES REISEN für Kundeninformationen und Werbezwecke (z.B. Newsletter, Mailing) in unserem büroeigenen Stammdatensystem gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem ist mir bekannt, dass ich jederzeit Auskunft über meine gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen und einsehen kann. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei der zuständigen Aufsichtsbehörde kann Beschwerde eingereicht werden.

Erhalt der Teilnahmebestätigung nach Eingang der Anmeldung

Düsseldorf, den

Mindestteilnehmerzahl: 23 Personen
Höchstteilnehmerzahl: 30 Personen

Unterschrift Teilnehmer 1

Unterschrift Teilnehmer 2

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Versicherungsschein-Nr.: 406 90 101063208

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2026 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des
Reisebüro Am Kölner Tor GmbH

Gräulinger Str. 2
40625 Düsseldorf

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533-5859

Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Was müssen Sie im Schadenfall tun?
www.reiseschaden.ruv.de



R+V Allgemeine Versicherung AG


Alexander Niemeyer


Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet. Sitz:
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Allgemeine Reisebedingungen für KLUGES REISEN – Reisebüro am Kölner Tor GmbH

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (= Reisender) und dem Reiseveranstalter KLUGES REISEN – Reisebüro am Kölner Tor GmbH (nachfolgend KLUGES REISEN genannt) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters der Reisende – hierbei ist es unerheblich, ob der Reisende die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt.

Diese ARB gelten ausdrücklich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise i.S. der §§ 651a ff. BGB, sondern lediglich einzelne Reiseleistungen (z.B. Nur-Hotel, Mietwagen) von KLUGES REISEN bucht. Dies gilt auch dann, sofern dem Reisenden für die einzelne Reiseleistung ein Sicherungsschein zur Absicherung des bezahlten Reisepreises ausgehändigt oder soweit KLUGES REISEN ausdrücklich als Reisevermittler einer einzelnen Reiseleistung oder einer verbundenen Reiseleistung gem. § 651w BGB tätig wird und den Reisenden vor Buchung gesondert und unmissverständlich darauf hinweist.

1. Anmeldung und Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1 Grundlage dieses Angebotes von KLUGES REISEN ist die Reiseausschreibung im Katalog bzw. Prospekt, auf seiner Website, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von KLUGES REISEN, nebst ergänzenden Informationen von KLUGES REISEN für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.

Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende KLUGES REISEN den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Über die Reise erhalten Sie eine Buchungsbestätigung. Diese kann Ihnen KLUGES REISEN auch per Email zusenden, sofern Art. 250 EGBGB nichts anderes bestimmt. Bitte prüfen Sie die Buchungsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit hin. Enthält die Buchungsbestätigung Abweichungen oder Fehler, teilen Sie dies KLUGES REISEN bitte unverzüglich mit.

1.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Reiseanmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das KLUGES REISEN für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern KLUGES REISEN auf die Änderung hingewiesen hat und diesbezüglich seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist KLUGES REISEN gegenüber die Annahme ausdrücklich oder schlüssig durch (An-) Zahlung des Reisepreises erklärt.

2. Widerrufsrecht

KLUGES REISEN weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können.

3. Bezahlung

3.1 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde. Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziff. 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, 21 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter auch eine höhere Anzahlung verlangen. Dies muss der Veranstalter gesondert begründen.

3.2 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder KLUGES REISEN die Reise nicht mehr wegen Nichterreichtung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.

3.3 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.

3.4 Sofern der Reisende die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheins nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist KLUGES REISEN berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Punkt 5 geregelten Stornierungskosten zu belasten.

4. Leistungen und Leistungsänderungen

4.1 KLUGES REISEN ist es bis zu 20 Tage vor Reisebeginn gestattet, bei unerheblichen Abweichungen des Vertragsinhalts, sowie bei Preisänderungen bis zu 8 % des Reisepreises eine Vertragsanpassung einseitig vorzunehmen. In diesem Zusammenhang behält sich KLUGES REISEN gem. §§ 651 f Abs.1 und 2 BGB vor, den vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung von Kosten Dritter, das sind Beförderungskosten, Steuern und Wechselkurse, nach den folgenden Bestimmungen anzupassen:

- Bei erhöhten Treibstoffkosten kann KLUGES REISEN für eine sitzplatzbezogene Erhöhung den Erhöhungsbetrag ohne Abzüge ersetzt verlangen;
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Der sich hieraus ergebende Erhöhungsbetrag ist KLUGES REISEN zu erstatten.

- Bei erhöhten Hafen- oder Flughafengebühren sind Sie verpflichtet, KLUGES REISEN den Differenzbetrag zu erstatten.

- Bei der Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags ist KLUGES REISEN berechtigt, den Reisepreis um den Erhöhungsbetrag heraufzusetzen.

Im Rahmen des Vorbehalts verpflichtet sich KLUGES REISEN zugleich, dass auch Senkungen der oben benannten Kosten an Sie weitergegeben werden.

4.2 Bei erheblichen Abweichungen des Vertrags besteht für Sie hingegen die Möglichkeit gem. § 651 g Abs.1 BGB entweder das Angebot von KLUGES REISEN zur Vertragsänderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Das Angebot zur Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn und das Angebot zur sonstigen Vertragsänderung nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. In diesem Zusammenhang kann KLUGES REISEN Ihnen auch wahlweise die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise gem. § 651g Abs. 2 BGB anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wenn Sie nicht innerhalb der von KLUGES REISEN gesetzten Frist reagieren, gilt die Vertragsänderung als angenommen.

4.3 Sollte es zu einer Abweichung von Eigenschaften der Reiseleistung kommen, werden Sie hierüber unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Email, Brief,..) klar und verständlich informiert.

4.4 Es besteht auf Anfrage die Möglichkeit vor Reisebeginn, aber nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn, den Reisevertrag auf einen Dritten i.S.d. § 651 e Abs.1 BGB zu übertragen.

4.5 Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so können Kosten entstehen. Der Reiseveranstalter kann für Änderungen eine Gebühr verlangen, die sich anhand des jeweiligen Aufwands berechnet.

5. Rücktritt, Kündigung

5.1 Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine entsprechende Erklärung ist KLUGES REISEN in Textform zu übermitteln. Mit der wirksamen Erklärung verliert KLUGES REISEN den Anspruch auf den Reisepreis. Sind KLUGES REISEN aufgrund Ihres Rücktritts Kosten entstanden, so sind Sie verpflichtet diese Aufwendungen zu erstatten. KLUGES REISEN hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit Entschädigungspauschalen festzulegen. Sie können auch von KLUGES REISEN verlangen, die Höhe der Entschädigung konkret zu begründen.

5.2 Grundsätzlich bestimmt sich der Entschädigungsanspruch nach dem Reisepreis abzüglich der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was KLUGES REISEN durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erhält.

– Stornostaffel: Der Ersatzanspruch von KLUGES REISEN ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung pauschaliert gemäß nachstehender Staffelung (pro Buchung):

Bei Bus- und Flugreisen	
bis 45 Tage vor Anreise	20 %
44. - 30. Tag vor Anreise	30 %
29. - 22. Tag vor Anreise	40 %
21. - 15. Tag vor Anreise	55 %
14. - 7. Tag vor Anreise	70 %
6. - 1. Tag vor Anreise	85 %
am Tag des Reiseantritts	
oder bei Nichtantritt	95 %

Bei Kreuzfahrten	
bis 50 Tage vor Anreise	20 %
49. - 31. Tag vor Anreise	35 %
30. - 15. Tag vor Anreise	55 %
14. - 7. Tag vor Anreise	70 %
6. - 2. Tag vor Anreise	85 %
1 Tag vor Anreise	95 %
bei Nichtantritt	100 %

– Höhere Entschädigung: KLUGES REISEN behält es sich vor, anstelle der genannten Pauschale eine höhere Entschädigung zu fordern.

– Ausschluss der Entschädigung: Die Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn

- Sie aufgrund einer erheblichen Vertragsänderung i.S.d. § 651g Abs.3 BGB zurücktreten;
- unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen, § 651h Abs.3 BGB;
- wenn KLUGES REISEN vom Vertrag gem. § 651h Abs.4 BGB zurücktritt.

5.3 KLUGES REISEN kann ebenfalls vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall entfällt auch der Anspruch auf den Reisepreis. Er hat dies unverzüglich mitzuteilen.

5.4 KLUGES REISEN kann zurücktreten, wenn

– die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall sind die Fristen nach § 651h Abs.4 Nr.1 BGB zu beachten.

– unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen.

5.5 KLUGES REISEN kann sich nur auf eine Mindestteilnehmerzahl berufen, wenn diese deutlich in der Buchungsbestätigung angegeben wurde oder ein entsprechender Hinweis auf die nötigen Angaben in Reiseausschreibungen oder Katalogen erfolgte.

5.6 In jedem Fall hat KLUGES REISEN die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückzuerstatten.

5.7 Während der Reise kann KLUGES REISEN nur den Vertrag kündigen, wenn Sie sich trotz erfolgter Abmahnung weiterhin vertragswidrig verhalten. Sollte das vertragswidrige Verhalten auf eine Verletzung der vorvertraglichen Informationspflicht zurückzuführen sein, ist ein Kündigungsrecht in diesem Fall ausgeschlossen. Bezuglich einer Entschädigung gilt das unter Ziff. 5.2 Gesagte.

6. Gewährleistung

6.1 Ihnen stehen bei Mängeln gegenüber KLUGES REISEN die Gewährleistungsrechte des § 651i BGB zur Verfügung. Dazu müssen sie den Mangel unverzüglich bei der Reiseleitung vor Ort oder bei einer der zuständigen Kontaktstellen anzeigen. Vorrangig hat KLUGES REISEN Abhilfe nach § 651k BGB zu leisten. Wird eine Mängelanzeige schuldhaft unterlassen, bestehen weder Minderungs- noch Schadensersatzansprüche.

6.2 Von den Gewährleistungsrechten sind umfasst:

- Abhilfe
- Minderung
- Schadensersatz
- Kündigung

6.3 In jedem Fall hat KLUGES REISEN Beistand zu leisten, § 651 q BGB. Damit ist gemeint, dass KLUGES REISEN Informationen zu Gesundheitsdiensten, Behörden und Konsulaten bereitstellt, sowie bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten un-

terstützt. Sollten Sie die den Beistand erfordernden Umstände schuldhaft herbeiführen, sind Sie KLUGES REISEN zum Ersatz der Aufwendungen verpflichtet.

6.4 Sie haben die Möglichkeit der Kündigung, wenn die Reise aufgrund eines Mangels erheblich beeinträchtigt wird, § 651l Abs.1 BGB. Grundsätzlich ist KLUGES REISEN vor Kündigung eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. KLUGES REISEN verpflichtet sich alle aufgrund der erfolgten Kündigung erwarteten Kosten zurückzuerstatten. Eventuelle Mehrkosten für eine neue Rückbeförderung sind von KLUGES REISEN zu tragen. Das Kündigungsrecht von KLUGES REISEN aufgrund außerordentlicher Gründe bleibt hiervon unberührt.

6.5 Ein Gepäckschaden oder eine verzögerte Zustellung von Gepäck muss unverzüglich bei der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt und eine Schadensanzeige ausgefüllt werden. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung oder, falls diese nicht erreichbar ist, KLUGES REISEN anzuseigen. Bei fehlender Schadensanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht. Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

7. Haftung

7.1 Die Haftung von KLUGES REISEN wird für Schäden, die keine Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt werden auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

7.2 KLUGES REISEN haftet nach Maßgabe des § 651 x BGB für den Schaden, der Ihnen aufgrund eines technischen Fehlers im Buchungssystem bzw. während des Buchungsvorgangs entstanden ist, es sei denn den Veranstalter trifft hieran kein Verschulden.

8. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist der Veranstalter verpflichtet Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zu informieren. Das gilt auch, wenn sich nach Vertragsschluss die Fluggesellschaft ändern sollte. Eine Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm einzusehen.

9. Einreisebestimmungen

KLUGES REISEN informiert Sie zu Reisepass-, Visa-, Devisen und Gesundheitsbestimmungen des jeweiligen Landes. Hierbei geht KLUGES REISEN davon aus, dass Sie deutscher Staatsbürger sind und keine Besonderheiten, z.B. eine doppelte Staatsbürgerschaft vorliegen. Bei Abweichungen bitten wir um ausdrücklichen Hinweis. Die Vorgaben und Anforderungen können sich jederzeit ändern. Bei Buchung über ein Reisebüro oder eine andere Buchungsstelle wird diese Informationspflicht übertragen.

Die Beschaffung von Visa oder anderen erforderlichen Dokumente übernimmt KLUGES REISEN nur in Ausnahmefällen und bei ausdrücklicher Vereinbarung. Die Vereinbarung muss in Textform erfolgen. Sie verpflichten sich KLUGES REISEN gegenüber alle im Zusammenhang mit der Beschaffung der Dokumente entstandenen Kosten, insbesondere Telekommunikationskosten und Kosten von Kurierdiensten zu erstatten. KLUGES REISEN haftet nicht für den rechtzeitigen Zugang der angeforderten Unterlagen oder Papiere, es sei denn KLUGES REISEN trifft hieran ein Verschulden.

10. Gäste mit eingeschränkter Mobilität

Die Reisen von KLUGES REISEN sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Abhängig von der konkreten Reise und nach individueller Vereinbarung ist eine Teilnahme ggf. möglich.

11. Datenschutz

KLUGES REISEN erhebt und verwendet Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Datenschutzerklärung können Sie einsehen unter <https://www.kluges-reisen.de/datenschutz>.

12. Streitbeilegungsverfahren

KLUGES REISEN weist nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) darauf hin, dass KLUGES REISEN nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte KLUGES REISEN freiwillig daran teilnehmen, wird KLUGES REISEN die Reisenden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und KLUGES REISEN findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Reisende kann KLUGES REISEN nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von KLUGES REISEN gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

13.3 Falls sich eine der vorstehenden Bestimmungen als unwirksam oder nicht durchsetzbar erweisen sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, einer Regelung zuzustimmen, durch die der mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgte Sinn und Zweck im wirtschaftlichen Bereich weitgehend erreicht wird. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Reiseversicherungen:

KLUGES REISEN empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten- und Abbruchversicherung und einer Auslands-Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückföhrungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod.

Gültig ab 01.07.2019